



Kreis Dithmarschen Der Landrat

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Seglervereinigung Brunsbüttel e. V.
Auf dem Deiche 2a
25541 Brunsbüttel

Fachdienst Wasser, Boden
und Abfall

Postanschrift:
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Standort:
Rungholtstraße 9
25746 Heide

Ihre Zeichen/Nachricht vom
28.01.2026

Mein Zeichen
231.657.178.13/03

Heide,
05.03.2026

Auskunft
Peter Köhn

Telefon: 0481/97-1951
Fax: 0481/97-1587
peter.koehn@dithmarschen.de

Zimmer 1.68

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-0
Fax: 0481/97-1499
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-wasser-boden-abfall
@dithmarschen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084 5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Gläubiger-ID: DE43 ZZZO 0000 0233 48
Umsatzsteuer-Nummer: 1829317016
Ust.ID-Nummer: DE 134806570

Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung)

Hier: Genehmigung des Abfallwirtschaftsplans vom 27.01.2026 für den Sportboothafen der Seglervereinigung Brunsbüttel e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fiege,

gemäß § 5 Abs. 3 der Landesverordnung über Sportboothäfen (Sport-boothafenverordnung) vom 21.04.2010 (GVObI. Schl.-H. S. 442) erteile ich Ihnen die bis zum

30. April 2031

befristete Genehmigung für den mit Schreiben vom 01.03.2021 vorgelegten aktualisierten Abfallbewirtschaftungsplan für den Sportboothafen der Seglervereinigung Brunsbüttel e. V.

Für die Genehmigung ist der von Ihnen mit Schreiben vom 01.03.2021 vorgelegte Abfallbewirtschaftungsplan verbindlich. Weiterhin sind die folgenden Anlagen bzw. Unterlagen verbindlich:

1. Abfallbewirtschaftungsplan vom 27.01.2026 mit allgemeinen Angaben zum Sportboothafen (1), mit Angaben zu den erforderlichen Hafenauffangeinrichtungen (2), mit Angaben zu Art und Menge der aufgefangenen und behandelten Schiffsabfälle (3), zur Information der Mitglieder und Hafenbenutzer (4) sowie zu den einschlägigen Rechtsvorschriften (5),
2. Anlage 1, Übersichtskarte Sportboothafen mit Hafeneinrichtungen (Schiengelplan 2026),
3. Anlage 2, Hafenordnung, in Kraft getreten am 01.01.1997,

4. Anlage 3, Freistellungsbescheid des Finanzamts Itzehoe vom 11.03.2024 für die Jahre 2020 bis 2022
5. Schuppen- und Schlengelordnung, Stand 29.01.2018,
6. Vereinssatzung vom 31.01.2014,
7. Anlage 6 der Ursprungsgenehmigung, Liste der einschlägigen Rechtsvorschriften,
8. Anlage 7 der Ursprungsgenehmigung, Formular Unzulänglichkeiten der Hafenauffangvorrichtungen für Schiffsabfälle.

I. Nebenbestimmungen:

- Der Abfallbewirtschaftungsplan ist vom Hafenbetreiber in geeigneter Weise, z. B. durch Aushang zu veröffentlichen.
- Die Abgaben und Entgelte für die Erfassung und Entsorgung von Schiffsabfällen sind kostendeckend zu bemessen und müssen für die Hafenbenutzer*innen nachvollziehbar mit der Liegeplatzgebühr zusammen erhoben werden.
- Die vorgehaltene mobile Fäkalienabsauganlage muss § 4 Abs. 5 der Sportboothafenverordnung entsprechen. Die Anlage muss mit einer flexiblen Absaugleitung und mit einem genormten Saugstutzen nach der Internationalen Norm ISO 8099:2001 (Deutsche Fassung DIN EN ISO 8099) für die Übernahme des Abwassers von Sportbooten mit Sammeltank ausgestattet sein.

II. Hinweis:

- Der Abfallbewirtschaftungsplan ist mir alle 5 Jahre oder bei bedeutenden Änderungen des Hafenbetriebes umgehend zur Genehmigung vorzulegen. Änderungen sind zuvor mit der AWD und mir abzustimmen.

III. Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Sportboothafenverordnung des Landes Schleswig-Holstein sind die Hafenbetreiber verpflichtet, Abfallbewirtschaftungspläne im Benehmen mit den beteiligten Parteien aufzustellen.

Der zuletzt mit Bescheid vom 05.07.2021 genehmigte Abfallbewirtschaftungsplan wurde bis zum 30.04.2026 befristet, so dass mir ein neuer Plan zur Genehmigung vorzulegen war. Dieser Aufforderung sind Sie mit Schreiben vom 28.01.2026 nachgekommen. Der Abfallbewirtschaftungsplan vom 27.01.2026 enthält die notwendigen Angaben zum Sportboothafen.

Die gemäß § 5 Abs. 1 der Sportboothafenverordnung vorgesehenen Anforderungen an einen Abfallbewirtschaftungsplan sind somit erfüllt.

Die mobile Fäkalienabsauganlage muss weiterhin vorgehalten und Schiffsführern*innen als Möglichkeit der Entsorgung zur Verfügung stehen, auch wenn sie von Schiffsführern*innen bisher nicht in Anspruch genommen worden ist. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Forderung in § 4 Abs. 5 S. 1 der Sportboothafenverordnung, dass Hafenauffangeinrichtungen für Abwasser aus Sammeltanks entweder als mobile oder als stationäre Absauganlagen vorzuhalten sind.

Abgesaugte Fäkalien von Booten können nördlich der Sportboothalle 1 in die Abwasserkanalisation der Stadt Brunsbüttel entsorgt werden. Übergabemodalitäten sind mit der Stadt

Brunsbüttel bzw. mit dem Träger der Abwasseranlage zu regeln.

Die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen dienen dazu, die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung zu schaffen und festzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 1 der Sportboothafenverordnung sind die Abfallbewirtschaftungspläne in geeigneter Weise vom Hafentreiber zu veröffentlichen, z. B. durch Aushang.

IV. Gebühren und Auslagen

Die Erteilung dieses Bescheides ergeht gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 37) in der zurzeit geltenden Fassung gebührenfrei. Eine Bescheinigung des Finanzamtes Itzehoe für die Kalenderjahre 2020 - 2022 haben Sie mir vorgelegt.

Ich bitte Sie, einen neuen aktuelleren Freistellungsbescheid des Finanzamtes Itzehoe bei mir einzureichen, sobald der Bescheid Ihnen vorliegt. Sollte das Finanzamt keinen Freistellungsbescheid erteilen, würden Sie Gebührenfreiheit nicht (mehr) beanspruchen können. Ich müsste dann die Verwaltungsgebühr in Höhe von 150,00 € nacherheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Dithmarschen – Der Landrat – Fachdienst Wasser, Boden und Abfall, Stettiner Straße 30, 25746 Heide eingelegt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Köhn